

Zusatzvereinbarung zum Gesamtarbeitsvertrag für die Schweizerische Ziegelindustrie

Die Vertragspartner vereinbaren per 1. Januar 2022 folgendes:

1. Lohnanpassung und Minimallohnerhöhung per 1. Januar 2022

Sämtlichen GAV unterstellten voll arbeitenden Arbeitnehmern, Arbeitnehmerinnen wird per 1. Januar 2022 eine generelle monatliche Lohnerhöhung von CHF 50.-- gewährt.

Weiter werden die Minimallöhne in allen Kategorien ebenfalls erhöht:

- für voll arbeitsfähige Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen bis 19 Jahre, ohne Berufslehre, mit oder ohne berufliche Erfahrung, Fr. 4'000.-pro Monat (= Fr. 21.90 pro Stunde);
- für voll arbeitsfähige Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen zwischen 19 und 22 Jahren, ohne Berufslehre, mit oder ohne berufliche Erfahrung, Fr. 4'120.- pro Monat (= Fr. 22.60 pro Stunde);
- für voll arbeitsfähige Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen ab 23 Jahren, ohne Berufslehre, mit oder ohne berufliche Erfahrung, Fr. 4'340.- pro Monat (= Fr. 23.80 pro Stunde).

2. Art. 6 Feiertage

Sämtliche Arbeitnehmenden, einschliesslich die im Schichtbetrieb sowie im Stundenlohn Teilzeitbeschäftigten, haben Anrecht auf maximal neun bezahlte Feiertage (Berechnung analog Ferienentschädigung Art. 5, letzter Absatz).

Arbeitnehmende im Schichtbetrieb haben ebenfalls Anspruch auf die Vergütung der entschädigungspflichtigen Feiertage.

Die entschädigten Feiertage sind: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, die beiden Weihnachtstage vom 25. und 26. Dezember sowie je nach betrieblicher Usanz entweder der 1. Mai oder der 2. Januar (Berchtoldstag)

Damit gelten neun Feiertage als bezahlt.

3. Allgemeinverbindlicherklärung AVE

Die Vertragsparteien beantragen beim Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), die Punkte 1 und 2 dieser Vereinbarung als allgemeinverbindlich zu erklären, in Ergänzung des Bundesratsbeschlusses über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für die Schweizerische Ziegelindustrie vom 23. Januar 2014, 10.

Februar 2015, 5. April 2016, 27. Januar 2017, 15. Februar 2018, 19. Februar 2019, 28. Januar 2020 und 30. April 2021.

Zürich, 28. Oktober 2021

Ziegelindustrie Schweiz

Michael Fritsche
Präsident

Rudolf Gasser
Vorstandsmitglied

Gewerkschaft Unia

Vania Alleva
Präsidentin

Nico Lutz
Mitglied der Geschäftsleitung

Christopher Kelley
Co-Leiter Sektor Bau

Gewerkschaft Syna

Arno Kerst
Präsident

Johann Tscherrig
Zentralsekretär